Kubb-Verband Niedersachsen e.V. - Am alten Busch 4 - 31552 Rodenberg

Protokoll der Mitgliederversammlung des Kubb-Verbandes Niedersachsen e.V.

Datum: Samstag, 12. September 2026

Uhrzeit: 08:00 Uhr – 08:30 Uhr

Ort: Vereinsstätte des SV Lengede von 1912 e.V., Schachtweg 1, 38268 Lengede

Teilnehmer: 6 Personen (siehe Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
TOP 3: Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5: Änderung der Vereinssatzung (Antrag des Vorstandes siehe Seite 2 - 4)
- § 2 Zweck und Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 25 Inkrafttreten

TOP 6: Bericht des Vorstandes
TOP 7: Verschiedenes

Ergebnisse:

TOP 1	**Begrüßung und Eröffnung** - Herr Holger Liebelt, Vorsitzender, eröffnet die Mitgliederversammlung. Er wird einstimmig zum Versammlungsleiter bestimmt und begrüßt alle anwesenden Personen.

TOP 2	**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung** - Herr Liebelt stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Entsprechend der Vereinssatzung wurde die Einladung zur Mitgliederversammlung am 15.08.2026 an die Mitglieder versendet und auf der Homepage des Kubb-Verbandes Niedersachsen e.V. (www.kvni.dkubbb.de) online gestellt. Ergänzend zu der Einladung wurden auch der Antrag des Vorstandes auf Änderung der Vereinssatzung sowie die Satzung mit den vorgeschlagenen und markierten Änderungen veröffentlicht.
TOP 3	**Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit** - Herr Liebelt stellt fest, dass die erschienenen sechs Personen stimmberechtigte Mitglieder des Kubb-Verbandes Niedersachsen e.V. sind und die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Die Anwesenheitsliste befindet sich in der Anlage.
TOP 4	**Genehmigung der Tagesordnung** - Herr Liebelt stellt die Tagesordnung vor. Weitere Anträge, die bis zum 29.08.2026 eingereicht werden konnten, sind nicht eingegangen. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
TOP 5	**Änderung der Vereinssatzung** - Herr Liebelt stellt den Antrag des Vorstandes auf Änderung der Vereinssatzung vor. <u>Antrag:</u> Der Vorstand des Kubb-Verbandes Niedersachsen e.V. beantragt die Änderung der Satzung für den § 2 „Zweck und Aufgaben“ Punkt 1. und 2. Hierdurch verschieben sich die Punkte 2.-4. auf auf 3.-5. Des Weiteren soll der § 3 „Gemeinnützigkeit“ in den Punkten 4. und 5. geändert werden. Alle anderen Punkte dieser Paragrafen bleiben unverändert. Entsprechend der o.a. Änderungen ist die Anpassung des § 25 „Inkrafttreten“ vorgesehen. Hintergrund: Für die ordnungsgemäße Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist eine ordnungsgemäße Satzung im Sinne der Abgabenordnung notwendig. In diesem Zusammenhang sind einige Änderungen an der Grundfassung vorzunehmen. **Aktuelle Fassung** § 2 Zweck und Aufgaben 1. Zweck des Vereins sind die Förderung und Pflege des Spieles Kubb (auch Wikingerschach genannt) als Volks-, Freizeit-, Leistungs-, Breiten- und Wettkampfsport und dessen Verbreitung unter Beachtung der Grundsätze von Fairness und Sportlichkeit. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben verfolgt: a) Förderung des freundschaftlichen und respektvollen Umgangs der Aktiven miteinander;

b) Förderung des Jugendsports;
c) Erstellung von Richtlinien für den Sportbetrieb;
d) Förderung von Veranstaltungen, insbesondere auf Gemeinde- und Landesebene;
e) Unterstützung, Beratung, Information und Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder;
f) Bekämpfung des Dopings und Unterbindung des Gebrauchs leistungssteigernder Mittel;
g) Austausch und Kooperation mit Kubb-Verbänden und-Veranstaltern anderer Bundesländer;

2. Der Verein ist parteipolitisch neutral.
3. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.
4. Eine Förderung nicht steuerbegünstigter Organisationen mit Rat und Tat findet nicht statt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Kein Mitglied darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.
5. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden sowie bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins
keine Anteile des Vereinsvermögens.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der vorliegenden Form von der Gründungsversammlung des Vereins am 05.05.2024 in 31552 Rodenberg auf der Sportanlage des TSV Algesdorf beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

geänderte Fassung

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, hier Kubb-Sport (auch Wikingerschach genannt). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:
a) Förderung des freundschaftlichen und respektvollen Umgangs der Aktiven miteinander;
b) Förderung sportlicher Übungen und Leistungen im Bereich des Leistungs-, Breiten-, und
Wettkampfsports;

c) Förderung des Jugendsports durch sportliche Übungen und Leistungen bei regelmäßigen
Trainingsangeboten sowie die Teilnahme an Turnieren;
d) Erstellung von Richtlinien für den Sportbetrieb unter Beachtung der Vorgaben des Deutschen
Kubb Bundes;
e) Förderung von Kubb-Sport Veranstaltungen insbesondere auf Gemeinde- und Landesebene
(Ausrichtung von Turnierveranstaltungen, Unterstützung und Beratung bei der Bildung von kommunalen Spielgemeinschaften insbesondere in Niedersachsen);
f) Unterstützung, Beratung, Information und Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder;
g) Bekämpfung des Dopings und Unterbindung des Gebrauchs leistungssteigernder Mittel;
h) Austausch und Kooperation mit Kubb-Verbänden und -Veranstaltern anderer Bundesländer;

2. Die Grundsätze von Fairness und Sportlichkeit sind zu beachten.
3. Der Verein ist parteipolitisch neutral.
4. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.
5. Eine Förderung nicht steuerbegünstigter Organisationen mit Rat und Tat findet nicht statt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitgliedschaft im KVNI ist von der Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit des aufzunehmenden Vereins abhängig. Sie erlischt, wenn in einem Mitgliedsverein die steuerlichen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit in der jeweiligen Fassung der §§ 51 ff. AO nicht mehr erfüllt sind.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Zuwendungen an steuerbegünstigte Mitgliedskörperschaften sind unschädlich, wenn dies der gemeinnützigen Tätigkeit des Mitglieds dient. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.
6. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden sowie bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins
keine Anteile des Vereinsvermögens.

	§ 25 Inkrafttreten Diese Satzung wurde in der ersten Fassung von der Gründungsversammlung des Vereins am 05.05.2024 in **31552 Rodenberg** auf der Sportanlage des TSV Algesdorf beschlossen, auf der Mitgliederversammlung am 12.09.2026 geändert, und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. - Frau Claudia Brockmann liest sowohl die ursprüngliche als auch die neue Fassung der Vereinssatzung vor. - Es wird über den Antrag des Vorstandes auf Änderung der Vereinssatzung abgestimmt. - Der Antrag wird einstimmig beschlossen. - Die geänderte Vereinssatzung soll zeitnah den entsprechenden Stellen, Vereinsregister beim Amtsgericht und dem Finanzamt, zugehen.
TOP 6	**Bericht des Vorstandes** - Herr Liebelt berichtet von einer gelungenen Liga-Saison.
TOP 8	**Verschiedenes** - Die nächste Jahreshauptversammlung soll voraussichtlich am 12.12.2026 um 11.00 Uhr in Hildesheim stattfinden.

Lengede, 12.09.2026

Protokollantin — Vorsitzender

Claudia Brockmann — Holger Liebelt